

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 2 (1892)
Heft: 4

Artikel: Die Schulreform in Preussen
Autor: Gutersohn, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schulreform in Preussen.

Von *J. Gutersohn*, Professor in Karlsruhe.

Bekanntlich war im Dezember 1890 auf die besondere Anregung des deutschen Kaisers eine Konferenz angesehenener Schulmänner und mehrerer Laien einberufen worden, um einige der wichtigsten Fragen des höheren Unterrichtswesens zu prüfen. Ein Siebner-Ausschuss hatte das ausgedehnte Material der Beratungen zu sichten, die eigentlich praktischen Schlussfolgerungen zu ziehen und überhaupt die Ausführung der gefassten Beschlüsse vorzubereiten. Mit Anfang dieses Schuljahres (d. h. meist Frühling 1892) sind die wichtigsten der Reformen ins Leben getreten.

I.

Die deutschen Gymnasien (mit Latein und Griechisch), Realgymnasien (Latein und neuere Sprachen) und Oberrealschulen (nur neuere Sprachen) sind von jeher als Vollanstalten neunjährig, nehmen aber die Schüler in die unterste Klasse schon im Alter von 9 bis 10 Jahren auf. Wer das schweizerische Unterrichtssystem kennt, wonach die fremden Sprachen erst um etwa zwei Jahre später begonnen werden, wird bei vergleichender Betrachtung der Leistungen in den unteren Klassen sich der Einsicht nicht verschliessen, dass beim fremdsprachlichen Unterricht, wenn er so früh angefangen wird, in den ersten Jahren viel kostbare Zeit unnütz verschwendet wird, indem sich dieselben Resultate später leichter und schneller erreichen lassen. Das vollendete 11. Altersjahr dürfte ungefähr der richtige Zeitpunkt für den Beginn jener Fächer sein; doch hieran wird für Preussen auch die Reform nichts ändern, und es ist deshalb nicht weiter darauf zurückzukommen. Ausser jenen Vollanstalten gab es bisher eine grössere Zahl von Schulen mit den 6—7 Klassen, die zum Teil (Progymnasien und Realprogymnasien) auf die Oberstufe jener vorbereiteten, zum Teil (Realschulen und höhere Bürgerschulen) in kürzerer Zeit den Lehrplan zum Abschluss brachten. Die Vollanstalten waren aber deswegen besonders bevorzugt, daher auch teilweise überfüllt, weil sie den Schülern den Be-

rechtigungsschein für den Freiwilligendienst (ein Jahr statt dreijähriger Militärpflicht) durch die blosse Versetzung vom sechsten in den siebenten Jahreskurs (Unter- und Obersekunda) erteilen konnten, während bei den andern Schulen dafür eine besondere Abgangsprüfung abgelegt werden musste.

Das Gymnasium hatte aber auch sonst grosse Vorrechte, indem dessen Abiturienten der Zugang zu allen Studienfächern offen stand, während das Realgymnasium im wesentlichen die Schüler für das Polytechnikum vorbereitete (Studium der neueren Sprachen, Naturwissenschaften und Mathematik); die Oberrealschule dagegen war in bezug auf die Berechtigungen für den Staatsdienst noch viel mehr beschränkt und überhaupt in allen Beziehungen recht eigentlich stiefmütterlich behandelt. Hier hat zunächst eine neue Verordnung gründlichen Wandel geschaffen: durch eine Vereinbarung aller Ministerien ist nämlich die Oberrealschule dem Realgymnasium fast ganz gleichgestellt worden, indem ihr namentlich die Berechtigung der Vorbereitung für die technischen Fächer (Berg-, Bau-, Maschinen- und Schiffsbau, Post- und Forstfach) zuerkannt worden ist. Während von der grossen Schulkonferenz eigentlich die Aufhebung des Realgymnasiums beschlossen war (natürlich unter schonenden Übergangszuständen), kann also diese Anstalt ruhig weiterbestehen; immerhin ist ihr Stundenplan durch Herabsetzung der Stundenzahl und der Anforderungen im Lateinischen wesentlich entlastet und dem der Oberrealschule genähert. Diese beiden Anstalten werden in friedlichem Wettkampfe mit der Zeit nachzuweisen haben, welche von denselben mehr den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Weitere einschneidende Reformen in der äusseren Organisation der höheren Schulen hat es durchaus nicht gegeben.

II.

Eine Neuordnung, deren ganze Bedeutung nur der im deutschen Reiche selbst praktisch wirkende Schulmann voll zu würdigen weiss, ist diejenige, welche das Berechtigungswesen für den Einjährig-Freiwilligendienst betrifft. Bekanntlich hatten früher ausser den neunjährigen Vollanstalten auch die siebenklassigen Realschulen (welche ihre Schüler ebenfalls nach drei- bis dreieinhalbjährigem Elementarkurs aufnehmen) das bereits erwähnte Vorrecht, den Freiwilligenschein durch die blosse Versetzung zu erteilen. Wer aber die inneren Verhältnisse im Schulwesen aus eigener Erfahrung genauer kennt, der wird begreifen, dass für solche Anstalten in Tat und Wahrheit von einem „Ersitzen“ jenes Zeugnisses gesprochen werden durfte. An den sechsjährigen, so-

genannten höheren Bürgerschulen dagegen konnte jenes Recht nur durch Bestehen einer besonderen Abgangsprüfung (unter einem Regierungskommissär) erworben werden. Die Existenz oder Neugründung dieser Art Schulen, die sonst mit ihrem mehr für das praktische Leben eingerichteten Lehrplan weiten Kreisen der Bevölkerung entsprechen würden, war dadurch immer erschwert, während andererseits die gymnasialen Anstalten sich zusehends mehrten und mit Schülern füllten, die eigentlich nicht hingehörten, d. h. die nur bis zu der Klasse blieben, wo sie den Freiwilligenschein erhielten und dann mit einer durchaus unvollständigen Bildung austraten. Diese Verhältnisse wurden als der eigentliche Anlass zur Entstehung des sich stetig mehrenden sogen. Gelehrtenproletariates angesehen, und hier galt es, vom sozialen Standpunkt aus, einen wirkamen Hebel einzusetzen, d. h. durch irgend eine Massregel den Zugang zu den Gymnasien zu dämmen und ihn mehr den Realschulen (die ja keine Gelehrten heranbilden sollen) zuzuwenden.

Das eben erwähnte, durch die soziale Lage dringend gebotene Ziel ist in durchaus zweckentsprechender Weise erreicht durch den Beschluss der preussischen Unterrichtsverwaltung, dass an allen höheren Schulen ein erster, vorläufiger Abschluss der Vorbildung mit dem Ende des sechsten Jahreskurses (Untersekunda) erreicht werden müsse, und dass derselbe durch eine besondere Abschlussprüfung in den Hauptfächern nachzuweisen sei. Ein durchaus verderblich wirkendes Vorrecht ist dadurch beseitigt; auch auf dem Gebiete der Schule ist so endlich in dem wichtigsten Punkte Gleichheit der Lebensbedingungen vorhanden, und einer der Hauptgründe, die bis jetzt die starke Überfüllung der Gymnasien veranlassten, ist damit beiseite geschafft. Selbstverständlich haben die in dieser Hinsicht „bevorrechteten Stände“ diesen kräftigen Schnitt ins eigene Fleisch schwer empfunden und sich zwar lange, aber doch vergeblich dagegen gesträubt. Allmähig hat sich indessen die bessere Einsicht eingestellt, und die Richtigkeit dieser wie der anderen Reformen ist nicht bloss in fachmännischen Berichten angesehener Pressorgane (wie z. B. der Kölner Zeitung, des Schwäb. Merkurs) sondern auch in Fachmännerversammlungen, sowie im preussischen Landtag von Männern verschiedener Parteien, selbst von einem Gymnasialdirektor (Abg. Schmelzer, Hamm) ausdrücklich und freudig anerkannt worden.

Es mag hier angeführt werden, dass der einzige erwähnenswerte Haupteinwurf gegen jene Abschlussprüfung sich darauf richtete, es würde dadurch ein weiterer Anlass zur Überbürdung der Schüler mit Gedächtnisstoff und dergleichen geschaffen. Nun hat aber das Vorhandensein dieser Prüfung bei den sechsklassigen Anstalten bisher keineswegs

diese Wirkung gehabt, und dann ist andernteils durch die neue preussische Schulordnung in so umfassender Weise Vorsorge getroffen gegen irgendwelche Folgen nach dieser Richtung, dass solche untergeordnete Bedenken gegenüber den gezeichneten allgemeinen Vorteilen, d. h. also namentlich vom sozialen Standpunkt aufgefasst, zurücktreten müssen. In Württemberg besteht diese Einrichtung längst zu allgemeiner Zufriedenheit, und der gewöhnliche Gang des Unterrichts wird dadurch in keiner Weise gestört. Jeder, der einen richtigen Einblick hat in das innere Leben und Treiben unserer höheren Schulen, wird zugeben müssen, dass eine solche Prüfung nach den verschiedensten Seiten hin nur klärend und fördernd wirken kann, vorausgesetzt natürlich, dass sie in der richtigen Weise abgehalten werde. Man darf unter diesen Umständen annehmen, dass sich die getroffene Einrichtung in Preussen bewähren und wohl bald auch in andern deutschen Ländern zur Einführung gelangen werde.

Im Zusammenhang mit dieser Anordnung ist die Massregel, dass es in Zukunft nur noch sechs- oder neunklassige höhere Schulen geben soll; es ist das eine durchaus erwünschte Vereinfachung des Schulsystems. Die siebenklassigen Anstalten (teils Progymnasien, teils Realschulen oder Realprogymnasien) waren überhaupt eigentlich nur darum gegründet worden, um den Schülern die Erlangung des Freiwilligenscheins ohne besondere Prüfung zu ermöglichen; da aber dann mit Schluss des sechsten Jahrgangs (Kl. Unt. II) die meisten Schüler austraten, so war die oberste Klasse immer nur ganz spärlich besucht und also, vom ökonomischen Standpunkt aus, für Staat oder Gemeinde sehr unvorteilhaft; jedenfalls konnte nicht gesagt werden, dass sie dringenden Bedürfnissen entsprach. Jetzt, wo alle Schulen eine besondere Abschlussprüfung haben und keinerlei Vorrechte für den Heeresdienst mehr bestehen, ist jene Klasse durchaus unnötig geworden, und es gibt neben den dreierlei neunjährigen Vollanstalten nur noch sechsklassige höhere Schulen, denen in ihrer Organisation gegen früher ein wesentlich grösseres Mass von Freiheit eingeräumt ist, da sie nicht unbedingt an die Lehrpläne der entsprechenden Klassen von Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule gebunden sind, sondern je nach Bedürfnis (ähnlich wie z. B. die aargauischen Bezirksschulen) fakultativen Unterricht beifügen oder andere Kombinationen von Lehrplänen sich machen können.

III.

Man kann nicht von Schulreform reden, ohne die sogen. Einheitsschulfrage zu berühren. Zwar sind die urteilsfähigen Kreise

schon längst von all' den verwegenen und übertriebenen Projekten abgekommen, welche früher in dieser Beziehung aufgestellt wurden; jeder Sachkenner weiss, dass es sich nur um einen etwa dreiklassigen gemeinschaftlichen Unterbau für die drei Arten von höheren Schulen handeln könnte und dass jedenfalls der lateinische Unterricht spätestens im vierten Jahre (Kl. Unt. III) beginnen müsste. Doch könnte eine solche Änderung nicht ohne weiteres als allgemeines Schulsystem eingeführt werden; das wäre ein zu kühner Versuch. Die preussische Regierung hat in dieser Hinsicht den einzig gangbaren Weg eingeschlagen, indem sie zunächst der Stadt Frankfurt auf ein gestelltes Gesuch hin die Erlaubnis erteilt hat, eine Probe zu machen mit diesem einheitlichen Unterbau für die höheren Schulen. Die Sache wird naturgemäss in der Weise durchgeführt, dass an einem der bestehenden Gymnasien, Realgymnasien und der Oberrealschule je eine der Parallelklassen nach dem Reformlehrplan (von unten an) unterrichtet wird. Der Gymnasialdirektor Dr. Reinhardt hat selbst diesen Plan angeregt, und es kann unter Fachkundigen kaum Zweifel sein, dass der Versuch gelingen wird, indem schon längst genügend Erfahrungen aller Art vorliegen, dass auch bei späterem Beginn des Lateinunterrichts noch so ziemlich dieselben Ziele erreicht werden können, wie bisher, weil bei der vorgerückteren geistigen Reife der Schüler ein viel rascherer Fortschritt ermöglicht ist. Eine recht lesenswerte Broschüre des eben genannten Schulmannes (erschieden in Frankfurt bei Diesterweg) gibt genauere Auskunft über diese ganze Frage.

Wenn schon die Erledigung dieser Angelegenheit zeigt, dass die preussische Regierung, ihrem Versprechen getreu, für die Einrichtung der höheren Schulen viel freiere Bewegung eingeräumt hat, als bis anhin der Fall war, so bewährt sich das auch in der Anordnung, dass es allen Realgymnasien gestattet ist, sich im Sinne der Einheitsschule (nach dem Frankfurter Lehrplan), d. h. mit Französisch in den unteren Klassen und Beginn des Latein im vierten Jahreskurs zu organisiren. Je mehr die genannte Bildungsanstalt, besonders in kleineren Städten, sich diesem System zuwendet, um so lebensfähiger wird sie sich erweisen und noch lange als notwendige Übergangsstufe zwischen Gymnasium und Realschule fortbestehen. Wenn neben dem Englischen (vom sechsten Jahreskurs oder Unt. II an) fakultativer Unterricht im Griechischen besteht, so ist die für gewisse Verhältnisse, d. h. für Städte mit nur einer höheren Lehranstalt, besonders wünschenswerte Einheitsschule vollendet. In Grossstädten aber kann, wie in Frankfurt, diese Einrichtung ganz leicht neben den hergebrachten Schulen bestehen, und es ist möglich, ohne jede Gefahr mit dem neuen Schulsystem, unter Fortbestand des

alten, die Probe zu machen. Dass auch für die sechsklassigen höheren Bürgerschulen oder Realschulen, wie sie fortan heissen sollen, eine bedeutend grössere Freiheit der Organisation zugestanden ist, wurde bereits erwähnt. Bei aller Mannigfaltigkeit der Schuleinrichtungen, wie sie infolge der neuen Lehrpläne allmählig entstehen wird, ist doch durch dieselben für Ordnung gesorgt durch möglichst einheitlich gehaltene Lehrziele. In jener ausgedehnten Freiheit der Bewegung aber ist eine der wertvollsten Errungenschaften der preussischen Schulreform zu sehen, und die Landstädte, welche davon richtig Gebrauch zu machen wissen werden, können mit der Zeit in geistiger wie in materieller Beziehung daraus reichlich Nutzen ziehen: es wird auf weniger kostspieligem Wege weit verschiedenartigen Bildungsbedürfnissen genügt werden können, als es bei der früheren Starrheit und Gebundenheit der Schuleinrichtungen möglich war.

IV.

Nachdem die Punkte besprochen worden, die in engem Zusammenhang stehen mit der äusseren Organisation der höheren Schulen und dem Berechtigungswesen, wenden wir uns den inneren, d. h. den eigentlichen Unterrichtsfragen zu. Als wichtigste Neuerung in dieser Hinsicht ist zu bezeichnen der bereits erwähnte erste Abschluss der Vorbildung am Ende des sechsten Jahreskurses, wodurch eine Änderung der Lehraufgaben in verschiedenen Fächern nötig geworden. Es ist einer von einsichtigen Fachmännern und Laien längst als richtig und begründet anerkannten Forderung Rechnung getragen, wenn zunächst dem bis jetzt so stiefmütterlich behandelten deutschen Unterricht eine grössere Stundenzahl zugewiesen, dem Fache überhaupt eine würdigere Stellung, besonders im Lehrplan der Gymnasien, gegeben wurde, so dass es wieder mehr zum Mittelpunkt aller Schultätigkeit werden kann; durch die Vorschriften der neuen Schulordnung ist gesorgt, dass in allen Fächern auf dieses Ziel hingearbeitet wird. — Gänzlich unbeschadet seiner Bedeutung für eine gediegene humanistische Bildung, durch blosse Beschränkung der bis jetzt zu weit gehenden Forderungen bezüglich der freien Stilarbeiten (d. h. eigentlicher Aufsätze) konnte dagegen das Latein in der Stundenzahl recht ordentlich (im ganzen um 15 Wochenstunden für alle Klassen zusammen) beschnitten werden, während das Griechische auf den Stand herabgesetzt wurde, den es z. B. in Baden (mit je sechs Stunden in den sechs oberen Klassen) einnimmt. Eine wichtige Neuerung für letzteres Fach ist es, dass in den drei obersten Klassen keine Übersetzungen in das Griechische mehr gefordert werden, sondern nur noch aus dieser Sprache ins Deutsche. Man wird nicht ohne ein lebhaftes

Mitgefühl der Regungen des Schmerzes gedenken, welche die Seele manch eines Philologen erfüllen muss angesichts einer solchen Verkürzung der Unterrichtszeit und der Anforderungen in den klassischen Sprachen. Weite Kreise aber von unbefangenen urteilenden Gebildeten werden der preussischen Schulverwaltung gerade für diese Bestimmungen besonderen Dank wissen. Wenn auch die Philologen in Zukunft für ihr eigenes Fach etwas weniger gut vorbereitet die Universität beziehen müssten, so erwächst dafür allen andern Fächern grosser Gewinn im Sinne einer weniger einseitigen Vorbildung. Dabei werden dennoch die klassischen Studien noch so eingehend gepflegt, dass keines der „unverlierbaren Güter“ deutscher Geistesbildung Schaden leidet und das Gymnasium immer noch seiner alten Tradition vollkommen treu bleibt.

Nicht minder von Bedeutung ist die Änderung der Lehraufgaben im Fache der Geschichte, wo fortan das Altertum mehr zurücktreten und dafür der neuen Zeit ein Jahr des Unterrichts mehr als bisher gewidmet werden soll. Die Verteilung des Lehrstoffes ist eine glückliche, indem der erste geschichtliche Kursus gerade mit der Untersekunda (sechstes Jahr), nach der so viele Schüler mit dem Freiwilligen-schein austreten, zum Abschluss gelangt, während bis jetzt in dieser Klasse noch mit aller Ausführlichkeit die griechische Geschichte zum zweitenmale durchgenommen wurde. Es ist keine Frage, dass die bisherige Anordnung nur für die Philologen von Vorteil war; denn in Anbetracht der vielen Stunden in den klassischen Sprachen, wo ja immer wieder das Altertum und seine Geschichte etc. zur Behandlung kommt, war das Übergewicht so stark auf dieser Seite, dass von einer wirklich gleichmässigen Ausbildung in diesem Fache nicht gesprochen werden konnte, namentlich nicht bei denjenigen Schülern, welche nicht die ganze Schule durchmachten. Niemand aber kann bestreiten, dass in unserer Zeit mit ihrem regen parlamentarischen Leben eine genauere Kenntnis der modernen Geschichte schon darum ganz unentbehrlich ist, weil daraus allein das volle Verständnis für die Bewegungen der Gegenwart geschöpft werden kann. Wer die wichtigen grossen Ereignisse und nationalen Neugestaltungen gerade des 19. Jahrhunderts nicht eingehend kennt, der kann niemals seine eigene Zeit recht verstehen. Dagegen schadet es der grossen Zahl der Gebildeten nicht im geringsten, wenn sie die alte Geschichte, die Staatsverfassungen der Griechen und Römer, die vielen Kriege der letzteren mit etwas weniger Einzelheiten erlernen. Die in diesem Sinne getroffene Lehrplansänderung ist daher als hocherfreuliche, wahrhaft volkstümliche Reform aufrichtig zu begrüssen.

Neben anderen kleineren Änderungen ist noch zu erwähnen, dass bei den neueren Fremdsprachen die praktische Fertigkeit im Schreiben und Sprechen in den Vordergrund gestellt ist, welche Bestrebung ja längst von vielen Lehrern dieser Fächer unterstützt wird, wenn auch über die Mittel, welche am besten zu diesem Ziele führen, die Meinungen noch ziemlich auseinandergehen. Die neuen Lehrpläne betonen mit Recht, dass vor allem eine sichere grammatische Grundlage geschaffen werden muss, während in den Oberklassen die Grammatik zurücktreten kann. Wie bei der Behandlung der lateinischen Aussprache die sogen. orthoepischen Silbenstechereien (mit denen jetzt die Schüler oft so geplagt werden) zu vermeiden sind, so sollen beim französischen Unterricht die Ergebnisse der geschichtlichen Sprachforschung nur mit grosser Vorsicht herangezogen werden; die abstrakten theoretischen Lautgesetze und die für den Schüler unverständlichen phonetischen Hieroglyphen, mit welchen übereifrige Reformer die Schule beglücken wollten, sind ganz beiseite zu lassen. Mit aller Entschiedenheit wird dagegen gefordert, dass der fremdsprachliche Unterricht an allen Schulen noch vielmehr als bisher an der Ausbildung in der Muttersprache mitwirke; es sind deshalb gelegentliche schriftliche Übersetzungen aus dem fremdsprachlichen Lesestoff allgemein angeordnet, und nicht minder wird anempfohlen, dass in allen Fächern und auf allen Stufen für die Pflege des guten mündlichen Ausdrucks Sorge zu tragen sei. Für die deutschen Aufsatzübungen ist ein besser geordneter Stufengang vorgeschrieben, und in den Oberklassen wird eine rege Beteiligung der Schüler am literaturgeschichtlichen Unterricht durch eigene Vorträge über Leben und Wirken der Dichter verlangt.

Als weitere Einzelheiten der Reform des höheren Schulwesens in Preussen können wir noch nennen: Vorsorge für Verminderung der Schul- und Hausarbeit und dafür dementsprechende Verstärkung der körperlichen Übungen (wöchentlich in allen Klassen womöglich drei Turnstunden), Minderung des Gedächtnisstoffes, besonders in Religion, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften, Vereinfachung und Entlastung in demselben Sinne bei der Reifeprüfung, Förderung der erziehlichen Aufgaben der höheren Schulen, namentlich durch Betonung der Wirksamkeit einer besseren Durchführung des Systems der Klassenlehrer.

Über diese und andere Punkte bieten die zwei bei Hertz in Berlin amtlich erschienenen Broschüren „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen“ und „Ordnung der Reife- und Abschlussprüfungen“ noch eine Fülle wichtiger Anregungen, da in

denselben meistens die Ergebnisse langjähriger Beratungen der Fach- und Schulmänner (gemäss den Beschlüssen der preussischen Direktorenkonferenzen) niedergelegt sind; sie haben ungleich mehr Wert als die zahllosen Broschüren über all' die Kleinigkeiten und oft wiederholten Einseitigkeiten der Schul- und Sprachreform, wie sie in den letzten Jahren zu erscheinen pflegten, mehr Wert auch als viele absprechende Behauptungen, die ohne einen Schein des Beweises, aber mit um so grösserem Selbstbewusstsein vorgebracht werden. Das eingehende Studium jener Werklein wird für Lehrer und Schulbehörden im deutschen Reiche wie im Auslande als eine Quelle reicher Belehrung und trefflicher Ratschläge sich erweisen.

V.

Wenn wir zusammenfassend die Hauptpunkte erwähnen, in welchen das bleibende Verdienst der jetzigen preussischen Schulreform zu sehen ist, so sind es folgende:

1. Tatkräftige Förderung und Entwicklung des Realschulwesens durch grössere Freiheit in der inneren Gestaltung dieser Anstalten und durch wesentliche Vermehrung ihrer Berechtigungen.
2. Vorläufiger Abschluss der Lehraufgaben aller höheren Schulen mit Ende des sechsten Jahreskurses als Folge der nun durchgeführten Gleichberechtigung für den Freiwilligendienst im Heere.
3. Hervorhebung und stärkere Betonung der nationalen und modernen Bildungstoffe im Gymnasiallehrplan, besonders in den Fächern Deutsch und Geschichte, womit eine Ermässigung in der Stundenzahl und den Anforderungen in den alten Sprachen verbunden ist.
4. Günstige Lösung der Einheitsschulfrage durch Zulassung praktischer Reformversuche nebst verschiedener kleinerer Verbesserungen zu gunsten einer stärkeren Berücksichtigung der körperlichen Ausbildung und entsprechender Entlastung in den geistigen Anforderungen im allgemeinen.

Wer die in Deutschland schon Jahrzehnte dauernde Bewegung für die Schulreform verfolgt hat und infolgedessen auch den Wirrwarr in den gemachten Vorschlägen kennt, der wird einsehen, dass die preussische Schulverwaltung das herausgefunden hat, was längst in begründetster Weise von sehr vielen Seiten verlangt worden ist, was also wirklich geeignet sein kann, Besserung zu schaffen, wo sie dringend nötig ist. Es bedurfte allerdings des Eingreifens einer entschiedenen Willenskraft, um

das zu erreichen, was in der Berechtigungsfrage erzielt worden ist; denn hierin gerade handelte es sich um einen Kampf mit tiefgewurzelten, zäh verfochtenen, aber darum nicht weniger ungerechten und unsinnigen Standesvorurteilen.

Wie die s. Z. im „Staats- und Reichsanzeiger“ (vom 14. Jan. d. J.) veröffentlichte „Denkschrift“ in dieser Frage dargelegt, hat die Unterrichtsverwaltung es gemieden und niemals die Absicht gehabt, einen Bruch mit der Vergangenheit herbeizuführen; es waren deshalb alle grundstürzenden Neuerungen durchaus abzuweisen. Es konnte sich nur um eine organische Fortentwicklung der bestehenden Verhältnisse handeln, allerdings unter voller Berücksichtigung wohl begründeter und richtig erkannter Bedürfnisse. Dies ist der für eine wohltätige Schulreform allein mögliche Standpunkt; irgend überstürzende Neuerungen könnten in diesem Gebiete nur verderblich wirken. So wird denn in Preussen nach allen Richtungen ein kleiner, aber sicherer Schritt vorwärts getan. Es braucht keine Sehergabe, sondern bloss ein unbefangenes Urteil, um vorauszusagen, dass sich die wohltätigen Wirkungen dieser Lösung einer hochwichtigen Frage bald spürbar machen werden. Die Zukunft wird zeigen, dass der in Deutschland von manchen Seiten vielgeschmähte „neue Kurs“ hierin die richtigen Wege gefunden hat. Man darf ohne Übertreibung sagen, dass Preussen sich damit in einer bedeutungsvollen Angelegenheit an die Spitze der deutschen Staaten gestellt hat.

Es erübrigt noch, mit einigen Worten die Frage zu erörtern, in welcher Weise das höhere Schulwesen in der Schweiz sich irgendwie das preussische Reformwerk zu Nutzen machen könnte. Wenn auch die Organisation der Gymnasien in den einzelnen Kantonen noch grosse Verschiedenheiten zeigt, so ist denselben doch manches gemeinsam; der Hauptunterschied aber gegenüber der deutschen Gelehrtenschule ist, wie erwähnt, der spätere Beginn des Lateinunterrichts, mit andern Worten der Anschluss an eine höhere Stufe der Volksschule (hier 5. bis 6., dort 3.—4. Schuljahr). In dieser Beziehung ist durch die Neuordnung in Deutschland kein Fortschritt erzielt worden; derselbe wird aber vielleicht mit dem Gedeihen des Frankfurter Einheitsschulplanes allmähig von selbst kommen. Was in der Schweiz für den höheren Unterricht in keiner Weise hemmend oder belästigend einwirkt, das ist der vollständige Mangel eines Berechtigungswesens. Was die preussischen Reformen erst anstreben, hat die Schweiz schon längst: Die den Oberrealschulen gleichwertigen Real- oder Industrieabteilungen unserer Kantonsschulen haben das Recht der Vorbereitung für das Polytechnikum; ein eigentliches Be-

dürfnis für das Realgymnasium ist infolgedessen nicht vorhanden. — So ist denn die preussische Schulreform in ihrem wichtigsten Teile nur ein Schritt im Sinne der in der Schweiz bereits bestehenden Einrichtungen. Wie richtig es ist, in Preussen für eine stärkere Verbreitung der Realschulen zu sorgen, beweist der Umstand, dass diese Art Schulen in einzelnen östlichen Provinzen fast noch gänzlich fehlen, während in der Schweiz die jenen Anstalten ungefähr entsprechenden Sekundar-, Real- und Bezirksschulen schon seit Jahrzehnten überaus zahlreich vorhanden sind und sich meist der schönsten Blüte erfreuen.

Was die Einheitsschule betrifft, so sind ja auch darin unseres Wissens die Kantone Genf und Bern mit Versuchen vorangegangen. In der Schweiz steht die Zahl der Unterrichtsstunden für die klassischen Sprachen wegen des späteren Beginns dieser Fächer hinter denjenigen der neuen preussischen Unterrichtspläne bedeutend zurück (Latein hat jetzt in Preussen in allen Klassen zusammen 62 Stunden, Griechisch 36, in der Schweiz durchschnittlich 45 resp. 36). So blieben denn für Nutz- anwendungen auf schweizerische Verhältnisse nur die neuen deutschen Lehrpläne, die mit ihrem streng systematischen Gang für alle Unterrichtsfächer und der Vereinfachung des Gedächtnisstoffes auch in der Schweiz Beachtung verdienen. Bei einer Vergleichung der deutschen und schweizerischen Schulverhältnisse ist übrigens ein Umstand nie ausser Acht zu lassen: der militärische Geist beeinflusst das deutsche Schulwesen in nicht geringem Masse. Die ganze Organisation des Unterrichts ist eine strammere, die Beaufsichtigung durch höhere Fachmänner eine strengere und einheitlichere. Bei den sehr grossen Klassen und den vielen vorgeschriebenen Korrekturen fast in allen Fächern ist die Tätigkeit der Lehrer eine wesentlich angestrongtere. Dem gegenüber darf aber nicht verhehlt werden, dass die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse für die Mittel- und höheren Schulen in Deutschland meist bedeutend günstigere sind.

Abgesehen von diesen ökonomischen Fragen ist abschliessend zu sagen, dass in der Schweiz das meiste von dem, was in Preussen jetzt erst angestrebt wird, längst vorhanden ist, dass aber in manchen Einzelheiten des Unterrichts und der innern Schulorganisation aus den preussischen Verhältnissen gelernt werden könnte. Unter allen Umständen verdient der weitere Gang der Schulreform in Deutschland auch die Beachtung der schweizerischen Schulmänner in hohem Masse. Wenn diese Darlegungen in diesem Sinne aufgenommen werden und einigermaßen zu einem solchen Ziele hinwirken, so ist ihr Hauptzweck erreicht.